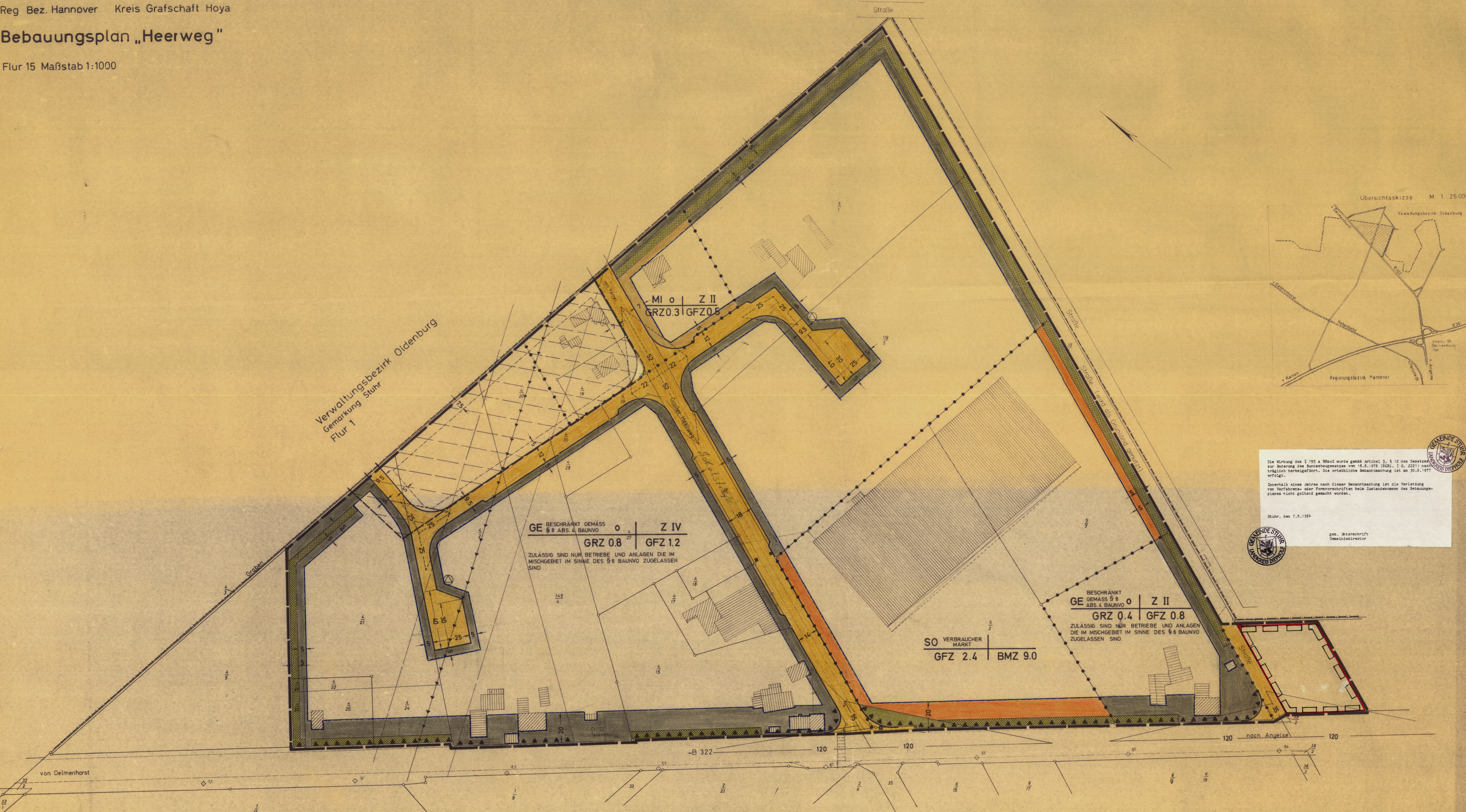


Gemarkung Groß Mackenstedt

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Hoya

Bebauungsplan „Heerweg“

Flur 15 Maßstab 1:1000



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- vermarktete Eigentumsgrünze
 - vermarktete Flurstücksgrünze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - vorhandene Wohngebäude
 - vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
 - Schacht der Schmutzwasserkanalisation
 - Kilometerstein
 - Fahrbahnbegrenzung
 - Hochspannungsleitung mit Stahlgittermast
 - Straßenlaterne
 - Zebrastreifen
 - Straßensinkkasten
 - Schieber der Wasserleitung
 - Hydranten



Die Wirkung des § 195 a BauVO wurde gemäß Artikel 1, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die erteilte Bekanntmachung ist am 30.8.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verordnungen oder Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

ges. Unterschrift
Zemmelmeister

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 29.8.1972).

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BARNSTORF, DEN 28. NOV. 1972.

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 26. OKT. 1972

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS) BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.12.1971 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 8 DES BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 30.12.1971 ÖRTSLICH DURCH AUSHANG/KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.1.1972 BIS 17.2.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gr. Mackenstedt, DEN 20.3.73

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 20.3.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDEKEN UND ANMERKUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gr. Mackenstedt, DEN 20.3.1973

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE GR. MACKENSTEDT IN DER SITZUNG VOM 20.3.73 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-883/173 IN AUSFÜHRUNG DER 10. VERORDNUNG DER HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Hannover, DEN 14.2.74

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 28.2.74 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN KRS Gr. Hoya REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BET DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB 50.001 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSEITEN EINGESEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

(LS)

Der gekennzeichnete Bereich ist seit dem 26.7.80 durch den B-Plan 23/104 „Gewerbegebiet Holländer Straße“ ersetzt.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- MI GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
 - GE MISCHEGEBIET
 - GE GEMEINDEGEBIET
 - Z II-IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - o OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGR. NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSF. AUSSERH. DER BAUGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - UMFORMERSTATION
 - ÖBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG (ELT)
 - GRÜNFLÄCHE (RASEN)
 - FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
 - KEINE ZU- UND ABFAHRT
 - FLÄCHE NICHT GENEHMIGT

SICHTDREIECK

NACHRICHTL. ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

SICHTDREIECK NACH § 28 DES NDS. STRASSENGESETZES VOM 14. DEZ 1962

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

DIE IM SICHTDREIECK GELIEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0.80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN DÜRFEN WERBEANLAGEN NICHT ERRICHTET WERDEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30. BBAUG	
STADT / GEMEINDE GR. MACKENSTEDT	
PLAN-NR. 38/18	BEB.-PLAN HEERWEG
MASSTAB 1:1000	